



Genehmigungsablauf für Einsaaten mit nicht biozertifiziertem autochthonem bzw. gebietsheimischem Saatgut bei Bio-Betrieben

1. Hintergrund

Müssen aufgrund von Naturschutzvorschriften (z.B. § 40 BNatschG, Natura 2000-Verschlechterungsverbot, Ausgleichsflächen) regionale/autochthone Herkünfte oder Arten, die der Erhaltungsmischungsverordnung (landwirtschaftliche Arten, die als Ökotypen und nicht als Sorten verwendet werden), verwendet werden, ist dies generell zulässig, da autochthone Herkünfte derzeit **nicht** aus ökologischem Anbau verfügbar sind. ABCert genehmigt diese pauschal und ohne Prüfung der Einzelarten, **wenn das Saatgut nach VWW-Richtlinien oder Regiozert zertifiziert ist** (Information nach mail von ABCert vom 18.02.2020). Erforderlich ist eine Genehmigung mit Begründung.

2. Genehmigung und Begründung

Bei der Antragsstellung haben die Betriebe die Möglichkeit eine Begründung für den Einsatz der Saatgut-Mischung anzugeben. Dazu folgendes **Begründungsbeispiel**: "Es handelt sich um eine regionale Saatgutmischung der Ursprungsregion **X (Name der Ursprungsregion einsetzen)**, die der Erhaltungsmischungsverordnung unterliegt (<http://www.gesetze-im-internet.de/ermiv/> und <http://www.gesetze-im-internet.de/ermiv/4.html>) und nach VWW-Richtlinien zertifiziert ist. Aufgrund von Naturschutzvorschriften (§ 40 BNatschG, ErMiV) muss diese eingesetzt werden." Damit ist bei Bearbeitung der Anträge auf jeden Fall die richtige Beurteilung gewährleistet.

Zu Wiesendruschsaat von Wiesendrusch Oberrheingraben kann noch geschrieben werden:

Wiesendruschgut ist eine direkt geerntete Saatgutmischung und stammt von nicht gedüngten oder anderweitig behandelten natürlichen Wiesen aus dem jeweiligen Ursprungsgebiet. Der Betrieb Wiesendrusch Oberrheingraben, Ulrike Stephan, entspricht den VWW-Produktionsregeln, der Erhaltungsmischungsverordnung und ist durch ABCert zertifiziert (Betriebs-Nr. 07 699). Falls dazu weitere Unterlagen erforderlich sind, können diese angefordert und eingereicht werden.

3. Vorgehensweise Ausnahmegenehmigung beantragen für Biolandwirte für Wieseneinsaat mit autochthonem Saatgut, welches kein Bio-Saatgut ist:

1. Auf Homepage öffnen <https://www.organicxseeds.de/> dort:
2. Bei Categoriesuche Kategorie auswählen: Futterpflanzen/Grünlandpflanzen,
3. Mischung > Grasmischung, Kleegrasmischung, Mixtura poacea
4. Allgemein Einzelgenehmigung (gleich ganz oben), mit Passwort einloggen
5. Begründung schreiben bzw. einfügen (Beispiel siehe oben)

Kontakte/Hilfe bei ABCERT AG (www.abcert.de), Martinstraße 42-44, 73728 Esslingen

Josefine Scheinert
Abteilung Landwirtschaft
Tel. +49 (711) 35 17 92-183
Fax: +49 (711) 35 17 92-240
josefine.scheinert@abcert.de

Elke Immig-Scheiber
Abteilung Landwirtschaft
Tel. +49 (711) 35 17 92-129
Fax +49 (711) 35 17 92-200
Elke.Immig-Scheiber@abcert.de